

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0848/18

Titel

Kreuzungsbereich Pelikanweg/Haßlebener Weg und Stotternheimer Straße als voll signalisierte LSA-Kreuzung ausbauen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis (hier: Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung) nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

2. Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen. Dies ist hier nicht der Fall.

3. Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis.

Vor diesem Hintergrund habe ich Ihnen das Folgende mitzuteilen.

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche technischen und planerischen Voraussetzungen zu schaffen sind, dass der Kreuzungsbereich Pelikanweg/Haßlebener Weg und Stotternheimer Straße als voll signalisierte LSA-Kreuzung ausgebaut wird.

In Zusammenhang mit dieser Beauftragung wird auf die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung zum Begleitantrag der DS0361/17 verwiesen, in der die, Stand März 2017, gegebene Situation ausführlich beschrieben wurde. Unabhängig davon wird die Verwaltung die neuerliche Anfrage zum Anlass nehmen, die Problematik in den zuständigen Gremien, insbesondere in der Unfallkommission und im LSA-Rapport zu thematisieren sowie gemeinsam mit der Polizei eine Stellungnahme formulieren. Parallel dazu ist die Erhebung aktueller Verkehrsdaten (Verkehrsbelegung, Unfallgeschehen) geplant, auf dessen Grundlage ein verkehrstechnischer Nachweis der Leistungsfähigkeit des Knotens erfolgt.

02

Das Prüfergebnis, eine Zeitschiene zur Realisierung und die finanziellen Auswirkungen sind bis Anfang 3. Quartal 2018 den Stadtrat vorzulegen.

Die Erhebung repräsentativer Daten sowie deren Auswertung ist nicht bis zum Beginn des 3. Quartals möglich. Die Verwaltung strebt an, eine entsprechende Stellungnahme bis zum Beginn des 4. Quartals zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen. Bezüglich eines Prüfergebnisses wird darauf hingewiesen, dass dies ergebnisoffen und hieraus unter Verweis auf die Ausführungen unter den Punkten 1 bis 3 keine Beschlussgrundlage gegeben ist.

Anlagen

Stellungnahme zur DS 0361/17 vom 05.04.2017

gez. i.V. Heine
Unterschrift Amtsleiter

08.05.2018
Datum